

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat die folgenden „Eckpunkte“ am 28. August 2006 als verbindliche Vorgabe für die Reform der Studiengänge „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ im Kontext des Bologna-Prozesses beschlossen (vgl. Protokoll Nr. 20).

Eckpunktepapier zur Modularisierung des Studiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ an den Katholischen Fachhochschulen

1. Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten¹ haben in den zurückliegenden Jahren einen wichtigen Dienst zum Aufbau der Gemeinden geleistet. Der Ständige Rat hat sich vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 20./21. Juni 2005 für den Erhalt des Berufs der Gemeindereferentin als eigenständigen kirchlichen Laienberuf ausgesprochen. Die Ausbildung im Fachhochschulstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ mit seinem spezifischen Anwendungsbezug soll – neben den anderen Zugangswegen über die Fachakademie oder über „Theologie im Fernkurs“ – auch weiterhin die Voraussetzung für den Beruf des Gemeindereferenten bleiben (vgl. Protokoll Nr. 22).

Veränderungen in der Bildungspolitik - insbesondere der Bologna-Prozess - und Umbrüche in den kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Pastoral, die zu neuen Anforderungen im Berufsprofil führen, machen nach Auffassung des Ständigen Rates aber eine Reform des Studiengangs notwendig. Die folgenden „Eckpunkte“ sollen hierzu die Grundlage bilden.

2. Die „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 10. März 1987 bildet die grundlegende Vorgabe für die Gestaltung der Studiengänge in den einzelnen Katholischen Fachhochschulen. Die „Rahmenordnung“ hat sich grundsätzlich bewährt und soll nach der Beschlusslage des Ständigen Rates auch künftig verbindlich sein. Die vorliegenden Eckpunkte setzen darum die „Rahmenordnung“ voraus und formulieren auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen in Kirche und Hochschule Rahmenbedingungen für die Modularisierung des Fachhochschulstudiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“.

Die „Eckpunkte“ dienen neben der „Rahmenordnung“ als Standards für die Akkreditierung und die Genehmigung der einzelnen Studiengänge.

¹ Der Beruf des Gemeindereferenten bzw. der Gemeindereferentin steht Männern und Frauen offen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird als Berufsbezeichnung im Folgenden z. T. nur eine der beiden Formen verwandt.

3. Die Konzentration der Fachhochschulausbildung auf die drei Standorte Eichstätt, Mainz und Paderborn, die jeweils für eine größere Zahl von Bistümern ausbilden, macht eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der Studiengänge „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ an allen drei Standorten notwendig. Die Eckpunkte formulieren darum gemeinsame Prinzipien für die Modularisierung des Studiengangs an allen drei Standorten.

Die konkrete Beschreibung und die Anordnung der Module fallen im Rahmen der vorliegenden „Eckpunkte“ in die Verantwortung der Fachhochschulen und ihrer kirchlichen Träger. Dies gibt den Fachbereichen den Gestaltungsfreiraum, eigene fachliche Schwerpunkte zu setzen und sich so zu profilieren.²

4. Maßgeblich für den modularisierten Studiengang bleibt das in der „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen“ formulierte ganzheitliche Bildungsziel (Rahmenordnung Nr. 3). Danach sollen Gemeindereferenten befähigt werden:

- „das kirchliche Amt in der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie zu unterstützen und mitzuwirken beim Aufbau der Gemeinde,
- den Gliedern der Gemeinde in den unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Situationen Hilfen zu einem Leben aus dem Evangelium zu geben,
- in Zusammenarbeit mit anderen hauptberuflichen Mitarbeitern die Glieder der Gemeinde zu ihrem Dienst anzuregen und zu befähigen, die Bildung von Gruppen und Zellen sowie die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde zu fördern,
- in Eigenständigkeit ihm besonders übertragene Aufgaben wahrzunehmen.“

Um die Ganzheitlichkeit der Ausbildung zu gewährleisten, bleibt die Berücksichtigung der drei in der „Rahmenordnung“ (Nr. 5) genannten Dimensionen - Spiritualität und menschliche Befähigung; theologische und humanwissenschaftliche Kenntnisse; pastoral-praktische Befähigung – auch in der Modularisierung des Studiengangs in seinem gesamten Verlauf unverzichtbar.

5. Die Anpassung von Studieninhalten und -struktur hat den Veränderungen in den kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Beruf der Gemeindereferentinnen Rechnung zu tragen. Ein Gemeindereferent muss insbesondere befähigt werden:

² Dies gilt auch für den Fall, dass eine Fachhochschule sowohl für den Beruf der Gemeindereferentin wie des Religionslehrers i. K. ausbildet. In der Modularisierung des Studiengangs wird an den betreffenden Fachhochschulen dieses Berufsfeld ausdrücklich berücksichtigt werden.

- angesichts der wachsenden missionarischen Herausforderungen an Kirche heute sprach- und antwortfähig in Fragen des Glaubens zu sein;
- in größer werdenden Seelsorgeeinheiten im Rahmen einer kooperativen Pastoral verstärkt eigenständig und verantwortlich Aufgaben in Kooperation und Koordination wahrzunehmen;
- im Lern- und Lebensraum Schule, dem wachsende Bedeutung zukommt, kompetent religionspädagogisch und pastoral tätig zu werden;
- sich in die kirchlichen wie schulischen Organisationsformen aktiv und gestaltend einbringen zu können.

6. In der „Rahmenordnung“ sind für die verschiedenen Fächergruppen Lernziele und Lerninhalte differenziert aufgeführt (Rahmenordnung Nr. 9-16). Diese Ziele und Inhalte sind für die Modularisierung des Studiums verpflichtend.

Dies gilt auch für die Gewichtung der Fächer bzw. Lerninhalte: „Die Systematische Theologie und die Praktische Theologie machen je ein Viertel der Semesterwochenstunden bzw. der Lehrveranstaltungen aus, ein weiteres Viertel machen Biblische Theologie und Kirchengeschichte zusammen aus, ein letztes Viertel die Humanwissenschaften und die allgemein-wissenschaftlichen Fächer, insbesondere die Philosophie, sowie die Einübung von Methoden beruflichen Handelns.“ (Rahmenordnung Nr. 9).

Ausgehend von diesen Vorgaben sind die für den Beruf der Gemeindeferentin erforderlichen Kompetenzen zu formulieren und für die einzelnen Module auszuweisen. Grundlegend ist dabei das in der „Rahmenordnung“ (Nr. 3) festgelegte Bildungsziel (Eckpunkte Nr. 4).

Bei der Entwicklung der Kompetenzen sind die beiden Aspekte „Wissen“ und „Können“ zu beachten, die ihr je eigenes Gewicht haben und zugleich in einem unlöslichen Zusammenhang stehen. Für jedes Modul ist auszuweisen, wie das entsprechende Wissen und Können der Studierenden ausgebildet werden soll.

7. Das Studium an Fachhochschulen ist als Bachelor-Studiengang gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 22. September 2005 zu konzipieren und zu modularisieren.

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Wenn die Vorgaben eines Landes ein integriertes Praxissemester vorsehen, beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester.

Die Module werden durch die von der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Modulprüfungen abgeschlossen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiengangs wird der Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) als berufsbefähigender Abschluss verliehen.

Der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ist *kein* theologischer Grad nach Art. 47 § 1 der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 29. April 1979. Er erfüllt unmittelbar auch nicht die Studienvoraussetzungen für eine Promotion in Katholischer Theologie, für die die Voraussetzungen des Akkommodationsdekrets zur Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 1. Januar 1983 Nr. 18 gelten.

8. Hinsichtlich des Aufbaus des Fachhochschulstudiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ gilt – wie in anderen theologischen bzw. religionspädagogischen Studiengängen - der Grundsatz des aufbauenden Lernens.

Das Studium umfasst eine erste Studienphase, die Basismodule im 1. und 2. Semester, und eine darauf aufbauende zweite Studienphase, die Vertiefungsmodule vom 3. bis 6. Semester. Wenn die Vorgaben eines Landes ein integriertes Praxissemester vorsehen, ist dieses in der zweiten Studienphase anzusiedeln, so dass die Studienzeit 7 Semester umfasst.

Im ersten Studienabschnitt sollen den Studierenden im Rahmen einer „Theologischen Grundlegung“ insbesondere die grundlegenden Inhalte und Methoden der theologischen Bereiche in ihrem inneren Zusammenhang und in ihrer Korrespondenz zu den human- und allgemeinwissenschaftlichen Fächern sowie zur Praxis vermittelt werden. Die Basismodule des ersten Studienabschnitts sind eher fächer- bzw. bereichsorientiert.

Der darauf aufbauende zweite Studienabschnitt soll eine fachliche Vertiefung in allen Bereichen der Theologie bzw. in den anderen Studienfeldern bieten und die für die Berufspraxis des Gemeindeferenten notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Die entsprechenden Vertiefungsmodule sollen stärker interdisziplinär angelegt sein.

9. Der spezielle Berufsfeldbezug des Fachhochschulstudiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ erfordert eine intensive und kontinuierliche Kooperation zwischen den Katholischen Fachhochschulen einerseits und den Trägerdiözesen bzw. den entsendenden Bistümern andererseits. Bei der Modularisierung des Studiums, der Definition von Ausbildungsschwerpunkten und der grundsätzlichen Festlegung der Praktika und eventueller Praxissemester sind die

Bistümer einzubeziehen. Hierzu sind verbindliche Kooperationsformen und –strukturen zu vereinbaren.

10. Die diözesane Verantwortung für die Ausbildung der einzelnen Studierenden mit dem Berufsziel Gemeindereferentin findet darüber hinaus in der Mitwirkung bei der Zulassung zum Studium und in einer durchgängigen Begleitung des Studierenden während des gesamten Studiums ihren Ausdruck. Bei den Praxisanteilen ist frühzeitig und hinreichend Zeit für Praktika im Heimatbistum vorzusehen. Diözesane Aufgaben bei der Ausbildung zur Gemeindereferentin sind insbesondere:

- Bewerbungsgespräch und Studienempfehlung,
- Vorpraktikum und Teilzeitpraktika bzw. Praxissemester im Heimatbistum,
- Anforderungen an die Entwicklung einer beruflichen Spiritualität,
- Kontaktbesuche,
- Berufspraktisches Jahr.

Bonn, 30. Mai 2006